

## 1. Änderung zur

### Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Wartburgkreis (Taxentarifordnung)

vom 10.05.2024, veröffentlicht im Amtsblatt des Wartburgkreises am 04.06.2024

Zur Taxentarifordnung wird folgende ergänzende Änderung wegen der Einführung der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) im Taxenverkehr erlassen:

### **§ 2 Beförderungsentgelte**

#### **(3) Pauschaltarifstufe**

*Kommt ein pauschales Beförderungsentgelt zustande, dann ist der vereinbarte Betrag mittels der Pauschaltarifstufe vor Beförderungsantritt und im Beisein des Kunden im Taxameter einzugeben. Bei Beförderungen im Rahmen einer Sondervereinbarung nach § 51 Abs. 2 PBefG muss die Pauschaltarifstufe ebenfalls eingestellt werden, ohne dass eine Berechnung gegenüber dem Fahrgast erfolgt. Mögliche Zuzahlungen betrifft dies nicht.*

#### **Inkrafttreten:**

Die 1. Änderung zur o.g. Verordnung tritt mit der o.g. Verordnung, sodann am 01.10.2024 in Kraft.

Der Landrat  
des Wartburgkreises  
Dr. Michael Brodführer

Bad Salzungen, den 01.10.2024